A n n e x e s

A n h a n g

au procès-verbal n° 6

du 15 mai 2014

zum Stadtratsprotokoll Nr. 6

vom 15. Mai 2014

Annexe n°1

Beantwortung

des Postulats 20130371, Martin Rüfenacht, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, «Temporäre Parkplätze beim Taubenlocheingang»

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert zu prüfen, ob das Brachland vor dem Taubenlocheingang zum bezahlten Parkieren bis zur definitiven Überbauung des Areals genutzt werden kann.

Heute bestehen in der Nähe des Taubenlocheingangs einige öffentliche Parkplätze am Tscheneyweg zwischen Hermann-Lienhard-Strasse und Bözingenstrasse. Die Bereitstellung weiterer Parkplätze im Quartierzentrum Bözingen wäre grundsätzlich zweckmässig, kommt einem schon des Öfteren geäusserten Bedürfnis aus der Bevölkerung entgegen und entspricht dem gültigen Parkraumrichtplan der Stadt Biel. Der Gemeinderat erachtet die Prüfung der Erstellung von provisorischen Parkplätzen auf einem Teilbereich des besagten Perimeters als durchaus zweckmässig.

Für ein Parkplatzprovisorium müsste eine Baubewilligung erwirkt werden (unbefristet beziehungsweise bis zur baulichen Nutzung des Areals). Neben den einzuhaltenden, baurechtlichen Vorgaben (insbesondere Mindestabstand gemäss übergeordneter Gesetzgebung zum Fliessgewässer, Weiterbestand öffentlicher Zugang zur Taubenlochschlucht, Gewährleistung eines hinreichenden Anschlusses an das Verkehrsnetz) müsste das zu erstellende Projekt auch einen gewissen Benutzerkomfort aufweisen, im Unterhalt günstig sein und möglichst keine negativen Auswirkungen auf das Umfeld haben (Ausbildung der Zu-/Wegfahrt auf die Kantonsstrasse, vermutlich fester Belag der Parkplatzflächen erforderlich). Die Bewirtschaftung des Parkplatzprovisoriums müsste im Rahmen der städtischen Verordnung über das Parkieren (SGR 761.11) erfolgen. Wieweit die Gebühreneinnahmen für einen wirtschaftlichen Betrieb ausreichen oder nach Abzug der Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten sogar noch einen Gewinn abwerfen, ist offen. Die Wirtschaftlichkeit der baulichen Massnahme müsste im Rahmen eines Projektes beurteilt werden und würde sodann als eines der Kriterien für eine Realisierung gelten. Auch wäre opportun, die Anwohnerinnen und Anwohnern des Quartiers vorgängig zu kontaktieren.

Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass mit dem späteren Wegfall von vornherein als „temporär" geschaffenen öffentlichen Parkplätzen oftmals ein „Manko" festgestellt wird. Bei Wegfall der provisorischen Parkplätze Taubenloch bestehen im Umfeld keinerlei Ersatzmöglichkeiten, ausser es wird in Zusammenhang mit einer künftigen Überbauung ein öffentliches (unterirdisches) Parking eingeplant. Ob dies mit verhältnismässigem Aufwand machbar ist und ein solches Parking wirtschaftlich betrieben werden kann, wird noch abzuklären sein. Schliesslich würde die Realisierung eines solchen Projekts mindestens 2 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen.

Mit einem Postulat wird der Gemeinderat beauftragt, zu prüfen, ob eine Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Mit dem Postulat kann auch die Erstattung eines Berichts zu einer bestimmten Angelegenheit verlangt werden (Art. 40 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates; SGR 151.21). Mit vorliegendem Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert zu prüfen, ob das Areal vor dem Taubenlocheingang als temporärer Parkplatz genutzt werden kann. Die vorangehenden Darlegungen beinhalten die gewünschte Berichterstattung und verwaltungsintern wurden auch bereits entsprechende Aufträge erteilt.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20130371 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 26. Februar 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Postulat 20130371

Vorstoss Nr./Interv. no: 130371
Termin GR/Délai CM: 26.02.14
Direktion/Direction: FIO
Mitbericht/Corapport: BEU/024

FDP Die Liberalen | PRR Les Radicaux Romand | EVP Evangelische Volkspartei | EDU UDF Eidgenössisch-Demokratische Union / Union Démocratique Fédérale / Unione Democratica Federale

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Temporäre Parkplätze beim Taubenlocheingang

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob das Brachland vor dem Taubenlocheingang zum bezahlten Parkieren bis zur definiten Überbaueng des Areals genutzt werden kann.

Begründung:

- Parkplätze beim Bieler Taubenlocheingang sind rar.
- Für die Stadtverwaltung und für die Besucher wäre dies eine Win-Win-Situation
- Die Verwaltung könnte durch das zusätzliche Angebot zusätzliche Einnahmen generieren
- Eine Parkuhr mit Solarbetrieb liesse sich rasch und einfach installieren
- Ein zeitlich befristeter Parkplatzbetrieb scheint auf den ersten Blick machbar

Biel, 23.10.2013 Martin Rüfenacht, FDP

Natasha Pittet

F. Schor

Annexe n° 2

Beantwortung

der dringlichen, überparteilichen Motion 20140025, Reto Gugger, BDP, André Vuille, BVP, Martin Rüfenacht, FDP, Christian Löffel, EVP, „Mietzinsreduktionen erwirken"

Die Motionäre fordern den Gemeinderat auf, sich dafür einzusetzen, dass Sozialhilfebeziehende auf die gesunkenen Hypothekarzinse hingewiesen und aufgefordert werden, gestützt auf den hypothekarische Referenzzinssatz für Mietverhältnisse eine Mietzinsreduktion zu verlangen. Dieses Vorgehen sei in einigen Gemeinden des Kantons bereits gewählt worden und damit könnten Einsparungen erzielt und ein starkes Zeichen für die Steuerzahler im Kanton Bern gesetzt werden.

Der Gemeinderat nimmt zum Anliegen der Motionäre wie folgt Stellung:

Er unterstützt grundsätzlich die darin zugrundeliegende Idee. Die Durchsetzung des Referenzzinssatzes und damit eine Senkung ungerechtfertigt nicht angepasster Mietzinse sind auch seiner Meinung nach sinnvoll.

Die Motionäre stellen sich das Vorgehen so vor, dass alle Sozialhilfebeziehenden aufgefordert werden bei ihrem Vermieter oder Vermieterin eine Mietzinssenkung zu verlangen. In der Tat ist dabei davon auszugehen, dass einige Vermieter oder Vermieterinnen reagieren und die Mietzinse senken würden.

Allerdings sind auch andere Reaktionen vorstellbar:

- Mietzinsanpassung, welche unter dem mietrechtlich zulässigen und möglichen Umfang zu liegen kommen
- Mietzinserhöhungen
- Änderungskündigungen
- Gar keine Reaktion

Im Falle von unvollständigen Mietzinsanpassungen oder gar Mietzinserhöhungen besteht das Risiko, dass bei zu später oder fachlich falscher Reaktion Mieten auf einem aus mietrechtlicher Sicht unkorrektem Niveau „etabliert" werden. Solche Mieten können in einem späteren Zeitpunkt nicht mehr oder nur noch über die Anfechtung des Anfangsmietzinses im Falle eines Neuabschlusses korrigiert werden. Dabei gilt zu beachten, dass für die Festsetzung einer mietrechtskonformen Miete neben dem Hypothekarzinsfuss weitere Faktoren wie allgemeine Teuerung, wertvermehrende Investitionen sowie in gewissen Fällen die Vergleichbarkeit mit weiteren Mietobjekten eine Rolle spielen.

Sofern mit der vorgeschlagenen Massnahme eine wirkliche Entlastung der öffentlichen Hand bzw. mietrechtskonforme Mietzinse erreicht werden soll, sind in diesen Fällen aber auch bei sogenannten Änderungskündigugungen sowie dort, wo keine Reaktion erfolgt, für ein Vorgehen in welchem alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, gute formelle und materielle Kenntnisse des Mietrechts notwendig. Über derartige Kenntnisse verfügen die grosse Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden und die Abteilung Soziales im Moment nicht.

Im Rahmen des Projekts „Sozialhilfe in der Stadt Biel-Bienne" (Ecoplan-Studie) vom 6. Dezember 2013 ist unter anderem eine Massnahme vorgesehen, welche das Anliegen der Motionäre aufnimmt und die für eine vollständige Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen bereitstellt. Es geht um die Schaffung einer Mietfachstelle in Zusammenarbeit mit dem

Kanton, welche die Durchsetzung des Referenzzinssatzes oder die Bekämpfung missbräuchlicher Mieten an die Hand nehmen soll. Dabei sollen nicht nur bestehende alte Mietverhältnisse, sondern auch Anfangsmieten überprüft sowie in enger Zusammenarbeit mit der Baupolizei Kontrollen vor Ort durchgeführt werden. Neben dem wichtigen Fachwissen würden in dieser Mietfachstelle die erforderlichen Ressourcen geschaffen, um effizient und zielgerichtet vorgehen und eine entsprechende Wirkung unter Einbezug der Sozialhilfebeziehenden erzielen zu können. Eine Leistungskürzung bei fehlendem Kooperationswille seitens der Sozialhilfeempfänger ist – analog zum Wunsch der Motionäre – vorgesehen und bildet integrierenden Bestandteil des Konzepts. Ein entsprechendes Gesuch für die Durchführung eines Pilotprojektes in Biel wurde dem Kanton eingereicht. Es kann dabei davon ausgegangen werden, dass die dadurch entstehenden und durch den Kanton getragenen Kosten durch die erzielten Einsparungen mindestens kompensiert werden.

Parallel dazu werden die zuständigen Stellen aber auch prüfen, ob und wie auf einfache Art und Weise bereits vor der Umsetzung des oben stehenden Lösungsansatzes möglichst viele aktuell zu hohe Mietzinse ohne unerwünschte Nebeneffekte gesenkt werden können.

Auf Grund der oben stehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die dringliche, überparteiliche Motion 20140025 in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären.

Biel, 12. März 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage:
- Überparteiliche Motion 20140025

Vorgang Nr./Interv. no: 140025
Termin GR/Délai CM: 12.3.2014
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche überparteiliche Motion

Mietzinsreduktionen erwirken

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, so rasch als möglich alle Sozialhilfeempfänger in geeigneter Form auf den gesunkenen hypothekarischen Referenzzinssatz für Mietverhältnisse, welcher vom Bundesamt für Wohnungswesen erhoben wird, hinzuweisen. Die Sozialhilfeempfänger sollen dazu aufgefordert werden, bei ihrem Vermieter eine Mietzinsreduktion zu verlangen. Bei fehlendem Kooperationswille seitens Sozialhilfeempfänger sind Kürzungen der Leistungen vorzusehen.

Begründung:

In einigen Gemeinden des Kantons Bern (u.A. in Lyss) werden Senkungen des hypothekarischen Referenzzinssatzes für Mietverhältnisse konsequent mit den Klienten der Sozialdienste thematisiert. Diese werden dazu angehalten, bei den Vermietern eine Mietzinsreduktion zu verlangen. Die notwendigen Musterbriefe werden ihnen vom Sozialamt zur Verfügung gestellt. Bei der Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt Biel gehört dieses Vorgehen noch nicht zum Standard. Mündliche Anregungen für eine Anpassung der bisherigen Praxis haben bis heute noch kein Gehör gefunden.

Es ist kein Geheimnis, dass sich wegen des FILAG nur ein bescheidener Teil der aus dieser Massnahme resultierenden Einsparungen direkt als Aufwandreduktion in der Rechnung der Stadt Biel niederschlagen wird. Als zweitgrösste Stadt im Kanton Bern und Sozialhilfemetropole Nr. 1 in der Schweiz sind wir es den Steuerzahlern im Kanton Bern jedoch schuldig, hier ein starkes Zeichen mit Signalwirkung zu setzen.

Biel, 16. Januar 2014

Reto Gugger
BDP

André Vuille
PPB

Martin Rüfenacht
FDP

Christian Löffel
EVP

Fr. Thomke

F. Schor

Annexe n° 3

Beantwortung

des Postulats 20130406, Salome Strobel, Fraktion SP, "Für eine starke zweisprachige regionale Entwicklung"

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, bei den Nidauer Behörden darauf hinzuwirken, dass diese sich weiterhin der Zweisprachigkeit verpflichten und gemeinsame regionale Entwicklungen nicht schwächen.

Der Gemeinderat geht mit der Postulantin einig, dass die Frage der Zweisprachigkeit grosse Auswirkungen auf das Entwicklungspotential der Stadt und Agglomeration Biel hat. Er unterstützt deshalb auch das Anliegen des Vorstosses, welcher als Reaktion auf den Entscheid Nidaus eingereicht worden ist, dass künftig französisch sprechende Kinder in der deutschsprachigen Schule in Nidau unterrichtet werden sollen. Die Stadt Nidau kann als deutschsprachige Stadt aufgrund des kantonalen Volksschulgesetzes keine französischsprachigen Klassen führen. Hingegen ist die Stadt Biel bereit, zusammen mit Nidau konstruktive und kreative Lösungen zu finden, die den französischsprachigen Kindern den Schulbesuch in ihrer Muttersprache wohnortsnah erlaubt.

Der Gemeinderat hat sich im vorliegenden Fall für die Organisation einer Diskussionsrunde zwischen den beiden Gemeinden und dem Kanton Bern eingesetzt. Da die französisch- und die deutschsprachige Schulkommissionen der Stadt Biel befürchten, dass der bereits genannte Beschluss insbesondere für die betroffenen Schülerinnen und Schüler negative Folgen nach sich ziehen wird, haben auch diese die Initiative des Gemeinderates Biel zur Organisation der Diskussionsrunde unterstützt. Unter der Leitung des Stadtpräsidenten von Biel haben sich am 31. Januar 2014 die Vertreterinnen und Vertreter der Städte Nidau und Biel sowie der Erziehungsdirektion des Kantons Bern denn auch ein erstes Mal am sog. „runden Tisch" getroffen. Damit konnte ein Prozess in Gang gesetzt werden, der zu einer längerfristigen Lösung führen sollte.

Generell lässt sich feststellen, dass die Stadt Biel mit den Agglomerationsgemeinden städteräumlich immer stärker verwoben ist, so auch mit Nidau, und die Städte und Gemeinden in der Agglomeration oftmals vor ähnlichen – auch finanziellen - Herausforderungen stehen. Das gemeinsame Projekt Agglolac illustriert dies in eindrücklicher Art und Weise. Gerade bei derart gelagerten Projekten ist es aber von grosser Wichtigkeit, dass die Attraktivität künftiger Wohnstandorte nicht durch die Benachteiligung einzelner Bevölkerungsteile gemindert wird. Wenn Agglolac als attraktiver Wohnstandort im Herzen der Agglomeration Biel positioniert und entsprechende Bevölkerungsschichten angezogen werden sollen, ist es undenkbar, dass die Gemeindegrenzen dazu führen, dass beispielsweise der Schulbesuch nur in einer Sprache möglich ist. Der Gemeinderat wird sich deshalb auch über den aktuellen Anlass hinaus dafür einsetzen, dass der Bedeutung der Zweisprachigkeit für eine erfolgreiche regionale Entwicklung genug Gewicht beigemessen wird.

Aufgrund obiger Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20130406 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 19. März 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20130406

Vorstoss Nr./Interv. no: 20130466
Termin GR/Délai CM: 19.03.2014
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: BKS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Für eine starke zweisprachige regionale Entwicklung

Der Gemeinderat wird beauftragt bei den Nidauer Behörden darauf hinzuwirken, dass diese sich weiterhin der Zweisprachigkeit verpflichtet und gemeinsame, regionale Entwicklungen nicht schwächt.

Begründung:

Französisch sprechende Kinder aus Nidau sollen in Zukunft in Nidau und nicht mehr in Biel die Schule besuchen. Obwohl Nidau offiziell eine deutschsprachige Gemeinde ist, liegt der Anteil der französischsprachigen Bevölkerung bei fast 20 Prozent. Die französichsprachigen Nidauer Familien werden in Zukunft, bei der Einschulung ihrer Kinder, klar benachteiligt.

Diese Benachteiligung könnte sich negativ auf das gemeinsame Entwicklungspotential der Städte Nidau und Biel und der gesamten Agglomeration auswirken. Darum soll der Bieler Gemeinderat bei den Nidauer Behörden vorstellig werden und auf die Förderung und Pflege der Zweisprachigkeit hinzuwirken, um den gemeinsamen Wohn-und Entwicklungsstandort zu stärken.

Biel, 21.11.2013

SP Fraktion

Salome Strobel

Annexe n°4

Beantwortung

des Postulates 20130407, Christoph Grupp, Grüne, "Beitritt zum Blue Community Netzwerk"

Mit vorliegendem Postulat wird vom Gemeinderat verlangt, dass die Stadt Biel einen Beitritt zum Blue-Community-Netzwerk prüfen und dem Stadtrat einen Bericht zur Umsetzung von dessen Grundsätzen unterbreiten soll.

Der Gemeinderat kann nach Prüfung wie folgt berichten:

1. Anerkennung des Wassers als Menschenrecht

Gemäss Art. 7 Abs. 1 des Reglements für das selbständige Gemeindeunternehmen Energie Service Biel/Bienne (ESB) versorgt der ESB die Stadt Biel nach den Vorgaben des kantonalen Rechts mit Wasser. Er trifft alle nötigen Vorkehren, damit die Wasserqualität sichergestellt ist.

Damit ist sichergestellt dass die eidgenössischen und die kantonalen Vorgaben umgesetzt werden und somit auch die verfassungsmässig verankerte Anerkennung des entsprechenden Menschenrechtes. Weiter erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Kanton, anderen Gemeinden und den betroffenen Bundesämtern.

Der erste Punkt der Grundsätze des Blue-Community-Netzwerkes ist also erfüllt.

2. Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken

In praktisch allen Bereichen der Stadtverwaltung wird heute schon im normalen Arbeitsalltag und bei Sitzungen oder Veranstaltungen Hahnenwasser als Alternative zum herkömmlichen Mineralwasser angeboten. Im Rahmen des Möglichen werden auch Bezugsmöglichkeiten für Hahnenwasser für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestellt.

Auch der zweite Punkt der Grundsätze des Blue-Community-Netzwerkes ist weitgehend erfüllt.

3. Wasserdienstleistungen bleiben in der öffentlichen Hand

Gemäss Art. 12 Abs. 3 des Reglements für das selbständige Gemeindeunternehmen Energie Service Biel/Bienne (ESB) dürfen die Verteilnetze für die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser und für die öffentliche Beleuchtung auf dem Gebiet der Stadt Biel nicht veräussert oder in Gesellschaften eingebracht werden, die nicht vollständig im Eigentum des ESB stehen.

Damit ist reglementarisch sichergestellt, dass die Wasserversorgung in der öffentlichen Hand verbleibt.

Der dritte Punkt der Grundsätze des Blue-Community-Netzwerkes ist ebenfalls erfüllt.

4. Pflege von internationalen Public-Public Partnerschaften

Der ESB pflegt auf Fachebene regelmässige und intensive Kontakte mit nationalen und internationalen Gruppierungen und Verbänden der Wasserwirtschaft. Dazu gehören unter anderem die Mitgliedschaft im Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) und die Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Rheineinzugsgebiet. Weiter tauscht sich der ESB regelmässig mit anderen Wasserversorgern in der Region und in der Schweiz aus. Eine Ausdehnung dieser Kontakte auf internationaler Ebene bringt kaum Mehrwert, da die Situation der Wasserversorgungen international sehr unterschiedlich ist.

Ebenfalls der vierte Punkt der Grundsätze des Blue-Community-Netzwerkes ist weitgehend erfüllt.

Zusammenfassende Einschätzung

Die vier Grundsätze der Blue Community werden sowohl bei der Stadt Biel wie auch beim ESB bereits heute umgesetzt. Ein allfälliger Beitritt zum Blue Community Netzwerk führt zu keinem echten Mehrwert, weder für die Stadt Biel, noch für den ESB. Hingegen dürften sich aus einem Beitritt doch direkte oder indirekte Folgekosten ergeben (Kosten der Mitgliedschaft, Kosten für die Pflege der internationalen Beziehungen).

Aus den genannten Gründen kommt der Gemeinderat deshalb zum Schluss, auf einen Beitritt zum Blue Community Netzwerk zu verzichten.

Er beantragt dem Stadtrat, das Postulat 20130407 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 19. März 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Postulat 20130407

Vorstoss Nr./Interv. no: 2013047
Termin GR/Délai CM: 19.03.2014
Direktion/Direction: BSU
Mitbericht/Corapport:

GRÜNE
LES VERTS
Biel / Bienne

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat: Beitritt zum Blue Community Netzwerk

Städte, Gemeinden, Hochschulen und andere Institutionen, können eine Blue Community werden. Als Blue Community halten sie sich an konkrete Grundsätze:

1. Sie anerkennen eine Versorgung mit Wasser und Trinkwasser als Menschenrecht
2. Sie fördern in ihrem Einflussbereich das Trinken von Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser
3. Die Wasserversorgung bleibt öffentliches Eigentum
4. Eine Blue Community pflegt „"Wasser-Partnerschaften" mit internationalen Partnern.

Biel prüft den Beitritt zum Blue-Community-Netzwerk und erstattet dem Stadtrat einen Bericht zur Umsetzungsmöglichkeit obiger Grundsätze in Biel.

Begründung

Die Blue Community-Initiative stammt aus Kanada. Dort wird die öffentliche Wasserversorgung durch Privatisierungsbestrebungen bedroht. In der Schweiz verfügen wir über ein funktionierendes Wasserversorgungssystem, das durch die Öffentlichkeit kontrolliert wird. Der Kanton Bern verbietet eine Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung, die Stadt Bern ist folgerichtig dem Blue Community-Netz beigetreten.

Mit der Einhaltung folgender vier Grundsätze unterstützen wir die internationalen Bestrebungen und leisten gleichzeitig einen Beitrag dazu, unsere Erfahrungen im Wassermanagement international bekannt zu machen.

1. Anerkennung des Wassers als Menschenrecht

Im Rahmen der Anerkennung der Menschenrechte in der Verfassung ist das Menschenrecht auf Wasser in der Schweiz auf Bundesebene verankert. Die verantwortlichen Stellen und Personen der Stadt, Gemeinde oder Institution sind sich bewusst, wie sie zur Respektierung des Rechts auf Wasser beitragen und unterstützen sich gegenseitig in der Umsetzung.

2. Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken

Interne Betriebsstrukturen, Dienstleistungen und Veranstaltungen nutzen, wo immer möglich, Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung. Blue Communities verzichten auf transportiertes Wasser in Flaschen, soweit dies auch langfristig nicht unverhältnismässig ist. So wird an internen Veranstaltungen neben allenfalls verfügbarem Flaschenwasser stets Hahnenwasser als Alternative angeboten. Ein Beispiel für die Umsetzung bieten immer mehr öffentliche Verwaltungen, die Wasserbehälter und Hahnenwasser überall zur Verfügung stellen. Ein Beispiel dafür ist der UN-Hauptsitz in New York.

3. Wasserdienstleistungen bleiben in der öffentlichen Hand

In der Schweiz besteht bereits seit langem die öffentliche Kontrolle über die Wasserversorgung. Diese politische und institutionelle Erfahrung und die privilegierte Position in der Welt legitimiert und verpflichtet die Schweiz dazu, Erfahrungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit offen auszutauschen und sich für internationale institutionelle Regelungen und deren Vollzug einzusetzen.

4. Eine Blue Community pflegt Public-Public Partnerschaften (öffentliche Partnerschaften) mit internationalen Partnern

Eine Blue Community setzt sich auch auf internationaler Ebene für das Recht auf Wasser ein. Sie pflegt langfristige Partnerschaften mit Städten, Gemeinden oder Institutionen im Ausland. Der Wissens- und Erfahrungsaustausch wird über die Dachorganisation "Blue Community" gefördert, indem diese die Vernetzung und Unterstützung mit Fachstellen und -personen gewährleistet.

Biel, 21. November 2013

Christoph Grupp, Grüne Biel

Annexe n° 5

Beantwortung

der Interpellation 20130404, Dana Augsburger-Brom, Caroline Jean-Quartier und Daniel Hügli, Fraktion SP, „Verbindliche Mindestlöhne - Auswirkungen auf Gemeindeebene“

Die Interpellanten fordern den Gemeinderat auf, in Zusammenhang mit der Abstimmung zur Mindestlohn-Initiative acht Fragestellungen betreffend die Auswirkungen von verbindlichen Mindestlöhnen auf die Stadt Biel zu untersuchen und dem Stadtrat die Ergebnisse zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen der Beantwortung des Postulats 130163, Daniel Hügli, SP: "Mindestlohn statt Sozialhilfe" Stellung genommen zur Thematik der Mindestlöhne und zu deren Auswirkungen auf die Sozialhilfe. Es wird deshalb bei analogen Fragen auf die Beantwortung des Postulats verwiesen.

Zu den einzelnen Fragen wird, soweit sie überhaupt vom Gemeinderat beantwortet werden können, wie folgt Stellung genommen:

1. ***Anzahl der in der Stadt Biel wohnhaften oder erwerbstätigen Personen, die weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen ? Wie viele davon sind Frauen und wie viele sind jünger als 25 Jahre?***

   Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die Stundenlöhne der Einwohnerinnen und Einwohner oder der Erwerbstätigen in der Stadt Biel nicht bekannt sind.

2. ***Anzahl der Personen unter Punkt 1, die ergänzend durch Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie einen zu tiefen Lohn haben? Bei wie vielen handelt es sich um Familien mit Kindern?***

   Zu Zahl und Zusammensetzung der erwerbstätigen Personen in der Sozialhilfe wurde in der Beantwortung des obgenannten Postulats Stellung genommen. Weiterführende statistische Daten liegen nicht vor.

3. ***Wie sieht die statistische Verteilung der Personen unter Punkt 2 nach Alter, Geschlecht, Branche und Lohnhöhe aus?***

   Die Frage kann aus den gleichen Gründen wie oben aufgeführt nicht beantwortet werden.

4. ***Um welchen Betrag, auf Grund aktueller Zahlen, würde das Sozialhilfebudget der Stadt Biel entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde gäbe?***

   Die Frage kann nicht beantwortet werden.

5. ***Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte die Stadt Biel, auf Grund aktueller Zahlen, zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen würde, also ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt würde?***

   Die Frage kann nicht beantwortet werden, da entsprechende Zahlen fehlen und eine Berechnung auf Grund der vorhandenen Steuerdaten nicht möglich ist.

6. ***Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei AHV und IV und welche Konsequenzen hätte dies auf Gemeindeebene?***

   Die Frage kann aus den gleichen Gründen nicht beantwortet werden.

7. ***Welche weiteren, unter Punkt 2, 3, und 4 noch nicht genannten Auswirkungen und in welchen Bereichen hätte die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes auf die Stadt Biel?***

   Die Frage wurde soweit möglich in der Behandlung des obgenannten Postulats beantwortet.

8. ***Stellt die Stadt Biel sicher, dass sie keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, welche sich nicht an ein Lohnminimum von 22 Franken pro Stunde halten? Wenn ja, wie ? Wenn nein, wieso nicht ?***

   Die Stadt Biel verlangt bei grösseren Aufträgen von den Anbietern jeweils eine Bestätigung, wonach für deren Betrieb sowie für allfällige Unterakkordanten der Gesamtarbeitsvertrag der betreffenden Branche eingehalten wird. Sofern Zweifel an der Richtigkeit einer solchen Deklaration bestehen, werden von den Dossierverantwortlichen weitere Auskünfte eingeholt, was auch Rücksprachen bei den zuständigen paritätischen Kommissionen einschliessen kann. Sofern eine solche Bestätigung fehlt, oder sich herausstellt, dass das Selbstdeklarationsblatt nicht wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde, oder begründete Zweifel an der Richtigkeit einer solchen bestehen, können die offerierenden Unternehmen gemäss Kantonaler Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen Art. 24 von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen werden.

Biel, 19. März 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- Interpellation 20130404

13

Vorstoss Nr./Intervention no.: 20130404
Termin GR/Délai CM: 19.03.2014
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Interpellation „Verbindliche Mindestlöhne – Auswirkungen auf Gemeindeebene“

Stadtkanzlei/Chancellerie municipal

In der Schweiz sind 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Mindestlohn geschützt. Weil es immer noch zu wenige Gesamtarbeitsverträge mit verbindlichen Lohnuntergrenzen gibt, führt dies dazu, dass in der Schweiz 335'000 Personen weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen, d.h. nicht auf einen Monatslohn von 4000 Franken kommen. Ein Drittel der Tieflohnbeschäftigten verfügt über eine abgeschlossene Berufslehre, vier von fünf sind über 25 Jahre alt. Frauen sind zudem fast **drei Mal häufiger** von Tieflöhnen betroffen als Männer.

Ein verbindlicher Mindestlohn ist der wirksamste Schutz gegen Lohndumping. Wer in der Schweiz Vollzeit arbeitet, soll von seinem Lohn auch leben können und nicht von zusätzlichen Unterstützungsbeiträgen abhängig sein müssen. Die Abstimmung über die Mindestlohn-Initiative findet voraussichtlich im Jahr 2014 statt. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragestellungen zu untersuchen und dem Stadtrat deren Ergebnisse zu unterbreiten.

1. Anzahl der in der Stadt Biel wohnhaften oder erwerbstätigen Personen, die weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen? Wie viele davon sind Frauen und wie viele sind jünger als 25 Jahre?
2. Anzahl der Personen unter Punkt 1, die ergänzend durch Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie einen zu tiefen Lohn haben? Bei wie vielen handelt es sich um Familien mit Kindern?
3. Wie sieht die statistische Verteilung der Personen unter Punkt 2 nach Alter, Geschlecht, Branche und Lohnhöhe aus?
4. Um welchen Betrag, auf Grund aktueller Zahlen, würde das Sozialhilfebudget der Stadt Biel entlastet, wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde gäbe?
5. Mit welchen zusätzlichen Steuereinnahmen hätte die Stadt Biel, auf Grund aktueller Zahlen, zu rechnen, wenn niemand weniger als 22 Franken pro Stunde verdienen würde, also ein gesetzlicher Minestlohn eingeführt würde?
6. Wie hoch wären die zusätzlichen Einnahmen bei AHV und IV und welche Konsequenzen hätte dies auf Gemeindeebene?
7. Welche weiteren, unter Punkt 2, 3 und 4 noch nicht genannten, Auswirkungen und in welchen Bereichen hätte die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes auf die Stadt Biel?
8. Stellt die Stadt Biel sicher, dass sie keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergibt, welche sich nicht an ein Lohnminimum von 22 Franken pro Stunde halten? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

Biel / Bienne, 21. November 2013

Dana Augsburger-Brom, SP Caroline Jean-Quartier, PSR Daniel Hügli, SP

SP-/PSR-Fraktion

Direktion Soziales und Sicherheit
An SOZ, OSIAS
☐ zur Kenntnis
☐ zur Erledigung
☒ zur Stellungnahme bis 5.3.14 an ASS
☒ Bericht und Antrag z.H. GR bis
Biel, 3.12.13 DSS

Annexe n°6

Réponse

à l'interpellation 20130405, Roland Gurtner, PASSERELLE, «Pratique de naturalisation de la Ville de Bienne»

Dans la présente interpellation, l'intervenant soumet les questions suivantes au Conseil municipal, qui peut prendre position comme suit:

1. Combien de demandes de naturalisation ont été déposées par année entre 2003 et 2013 dans le cadre d'une procédure ordinaire ?

2003: 273
2004: 261
2005: 265
2006: 172
2007: 277
2008: 272
2009: 161
2010: 046
2011: 098
2012: 107
2013: 137

2. Dans quel délai les demandes sont-elles traitées ?

Une procédure de naturalisation dure en règle générale environ deux ans. Elle peut dépasser cette durée lorsque les démarches pour se procurer les documents nécessaires prennent beaucoup de temps ou que les personnes concernées ne peuvent payer les émoluments de naturalisation qu'en plusieurs tranches. La procédure peut également se prolonger si, entre le dépôt de la demande et la naturalisation définitive, on enregistre des dettes fiscales, des procédures de poursuites en cours et des actes de défaut de biens ou si les personnes présentant la demande de naturalisation encourent une peine. Dans tous ces cas de figure, la procédure est suspendue.

3. Comment se déroule la procédure standard au sein de l'Administration lors d'une demande de naturalisation ordinaire ?

Le déroulement détaillé de la procédure découle du Guide en matière de procédure de naturalisation figurant dans l'Information systématique des communes bernoises n° 1/121.1/1.1. En résumé, les étapes de la procédure ordinaire sont les suivantes:

- Prise de contact avec la commune
- Enregistrement auprès de l'office de l'état civil compétent
- Vérification par l'office de l'état civil compétent si les personnes concernées figurent déjà dans le registre d'état civil suisse (Infostar) et, dans l'affirmative, si les données sont à jour. Si les personnes ne figurent pas encore dans les registres suisses, l'office de l'état civil compétent lance la procédure de saisie dans les registres suisses des données actuelles concernant l'état civil.
- Test de naturalisation et examen de connaissances linguistiques (ressortissantes et ressortissants étrangers)

- Dépôt de la demande auprès de la commune
- Contrôles
  - Les conditions légales de résidence sont-elles remplies par toutes les personnes ?
  - Le dossier présenté est-il complet ?
- Enquêtes menées par la commune et visant à apprécier l'aptitude des personnes concernées à être naturalisées ou admises au droit de cité
- Décision du Conseil communal
- Transmission du dossier au Canton.

4. Combien doivent payer les personnes présentant une demande de naturalisation et sur quelle base ces coûts sont-ils calculés?

Trois émoluments distincts couvrant les frais sont perçus pour octroyer le droit de cité communal, le droit de cité cantonal ou la nationalité suisse.

Les émoluments communaux s'élèvent à:	900 fr. à 1500 fr.
Les émoluments cantonaux s'élèvent à:	550 fr. à 1650 fr.
Les émoluments fédéraux s'élèvent à:	50 fr. à 150 fr.

La perception des émoluments à Bienne est régie par le Règlement du 17 octobre 1990 concernant la perception d'émoluments (RDCo 670.1). Les émoluments perçus par le Canton et la Confédération sont régis par les tarifs cantonaux et fédéraux qui s'y rapportent et sur lesquels la Ville de Bienne n'a aucune influence.

5. Combien de demandes par année ont été traitées et acceptées entre 2003 et 2013 ? Combien de demandes sont pendantes ou n'ont pas été traitées (répartition par année) ?

Le nombre de demandes traitées et acceptées (selon l'année de l'exécution) se présente comme suit:

2003: 144
2004: 176
2005: 251
2006: 167
2007: 165
2008: 197
2009: 130
2010: 207
2011: 167
2012: 092
2013: 061

Le nombre de demandes déposées auprès de la Ville de Bienne qui sont pendantes et en cours de traitement (selon l'année du dépôt) se présente comme suit:

2003: 000
2004: 000
2005: 000
2006: 000

2007: 000
2008: 000
2009: 000
2010: 003
2011: 013
2012: 072
2013: 137

6. Combien de demandes ont été refusées ? Quelles raisons ont motivé ces refus ? Des recours ont-ils été déposés suite à ces refus ? Comment ont-ils été traités ?

Aucune demande n'a été refusée sur la période en question. Le nombre de demandes qui n'ont pas fait l'objet d'une entrée en matière matérielle se présente comme suit:

2003: 06 (réputation pénale)
2004: 09 (réputation pénale, dettes, durée de résidence trop courte)
2005: 26 (réputation pénale, dettes, durée de résidence trop courte)
2006: 25 (réputation pénale, dettes, durée de résidence trop courte)
2007: 11 (réputation pénale, dettes, durée de résidence trop courte)
2008: 17 (réputation pénale, dettes, durée de résidence trop courte)
2009: 10 (réputation pénale, dettes, durée de résidence trop courte)
2010: 08 (réputation pénale, dettes, durée de résidence trop courte)
2011: 05 (réputation pénale, dettes, durée de résidence trop courte)
2012: 06 (réputation pénale)
2013: 04 (réputation pénale, dettes)

Des recours n'ont été déposés dans aucun de ces cas.

7. Combien de recours concernant des personnes ayant présenté une demande de naturalisation à Bienne ont été déposés depuis le 1er janvier 2009 auprès du Canton? Quels étaient les motifs de ces recours ? Combien de recours ont été admis ?

Aucun recours administratif contre des décisions de naturalisation des autorités biennoises n'a été déposé auprès du Canton depuis le 1er janvier 2009.

Bienne, le 19 mars 2014

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe:
- Interpellation 20130405

17

Vorstoss Nr./Interv. no: 20130405
Termin GR/Délai CM: 19.03.2014
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

INTERPELLATION

Einbürgerungspraxis der Stadt Biel

Seit dem 9.Juli 2003 wurde vom Bundesgericht entschieden, dass nicht mehr an der Urne eingebürgert werden darf und die Entscheide grundrechtskonform sein müssen. Kantone und Gemeinden haben ablehnende Entscheide zu begründen.
Seit dem 1.Januar 2006 dürfen die Behörden gemäss Bürgerrechtsgesetz nur noch Gebühren erheben, welche den administrativen Aufwand decken.
Seit dem 1. Januar 2009 haben die Kantone Gerichtsbehörden einzusetzen, welche Beschwerden entgegennehmen. Kantone und Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass die Verfahren fair vonstatten gehen und die Privatsphäre der Gesuchstellenden gewahrt bleibt.
Aus dem Tätigkeitsbericht der Stadt Biel sind keine näheren Informationen zur Bürgerrechtspraxis der Gemeinde zu entnehmen. So kann man darin die Anzahl Einbürgerungen entnehmen (ordentliche und erleichterte), die Herkunft der Eingebürgerten und ob es sich um Einzeleinbürgerungen, Familieneinbürgerungen oder eingebürgerte Minderjährige handelt. Gemäss den letzten Berichten wurden im 2011 insgesamt 307 Personen, davon 245 im ordentlichen Verfahren eingebürgert. Im 2012 haben 285 Personen im ordentlichen Verfahren das Schweizer Bürgerrecht erhalten.
Es besteht ein Bedarf an Transparenz und zusätzlichen Informationen zur Bürgerrechtspraxis in der Stadt Biel.
Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Einbürgerungsgesuche wurden von 2003 bis 2013 jährlich **im ordentlichen Verfahren** eingereicht?
2. Innert welchen Fristen werden die Gesuche behandelt?
3. Wie verläuft der standardisierte Prozess in der Verwaltung bei einem Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung?
4. Wie hoch sind die Kosten für den Gesuchsteller, aufgrund welcher Grundlagen?
5. Wieviele Gesuche wurden von 2003 bis 2013 pro Jahr bearbeitet und gutgeheissen? Wieviele Gesuche sind pendent bzw. nicht bearbeitet (pro Jahr gegliedert)?
6. Wieviele Gesuche wurden abgelehnt? Welches waren die Ablehnungsgründe? Gab es Rekurse von abgelehnten Gesuchen und wie wurden sie beurteilt?
7. Wieviele Beschwerden wurden seit dem 1. Januar 2009 beim Kanton eingereicht, welche die Gesuchsteller aus Biel betreffen? Welches waren die Gründe der Beschwerden? Wieviele Beschwerden wurden gutgeheissen?

21.November 2013

Roland Gurtner, PASSERELLE

Direktion Soziales und Sicherheit

An OSI
☐ zur Kenntnis
☐ zur Erledigung
☐ zur Stellungnahme bis
☒ Bericht und Antrag z.H. GR bis 5.3.14
Biel, 3.12.13 DSS

Annexe n° 7

Beantwortung

der Interpellation 20130409 Sandra Schneider, SVP, "Sind die Schwinger und die Sportrekruten in der "Sportstadt" Biel noch willkommen?"

Die Interpellantin stellt eine Reihe von Fragen betreffend die Nutzung des Schwingkellers im Schulhaus Neumarkt.

Seit der Sanierung der Schulanlage Neumarkt steht im Gebäude Logengasse 2 ein attraktiver Schwingkeller zur Verfügung. Es handelt sich um den einzigen Raum, der in der Stadt Biel für diese Sportart zur Verfügung steht. Allerdings gibt es im Schwingkeller keine Garderoben, was die Nutzung empfindlich einschränkt. Denn eine gemeinsame Belegung der Garderoben und Duschen der Schule durch Schwinger und Schulkinder ist nicht möglich. Die Turnhallen sind während der Schulzeiten durch die Schule und die Tagesschule sowie am Abend durch Vereine sehr gut ausgelastet. Möglich ist eine Nutzung am Abend, wenn die Turnhalle von Erwachsenen belegt wird.

Abklärungen durch die Abteilung Hochbau haben ergeben, dass ein nachträglicher Einbau einer minimalen Garderoben- und Duschinfrastruktur für den Schwingkeller sehr kostspielig und schwer realisierbar wäre. Die Verantwortlichen der Stadt und des Schwingclubs haben in einem konstruktiven Austausch angemessene Lösungen für alle Beteiligten gefunden. So fand am 17. Januar 2014 vor Ort anlässlich einer Sitzung unter der Leitung des zuständigen Gemeinderats ein Treffen mit den involvierten Akteuren statt, an dem konkrete Massnahmen diskutiert wurden.

Der Gemeinderat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie beurteilt der Gemeinderat den Umstand, dass der Schwingklub zwar den Schwingkeller benutzen darf, die Garderoben jedoch nicht?*

   Wie einleitend erwähnt, begrenzt die fehlende Garderobe die Nutzbarkeit des Schwingkellers. Während den Schulzeiten wird die Turnhalle von Schülerinnen und Schülern genutzt, was die Nutzung des Schwingkellers verunmöglicht. Damit schränkt sich die Verfügbarkeit auf Zeiten ein, in denen die Turnhalle von Erwachsenen genutzt wird, oder auf seltene Lücken in der Auslastung der Turnhalle während der Schulzeit.

2. *Wie lange bzw. bis wann halten sich Schüler am Mittag und am Abend nach dem Sportunterricht in den Garderoben auf?*

   Der Schulbetrieb hat bis um 18 Uhr gegenüber Drittnutzern Priorität. Über den Mittag werden die Turnhallen von der Tagesschule genutzt. Die Turnhallengarderoben werden für die Tagesschulnutzung in der Regel zwischen 12 und 13.30 Uhr nicht benötigt.

3. *Welche Massnahmen erachtet der Gemeinderat für sinnvoll, um solche Probleme bezüglich Garderobennutzung in der Schulanlage Neumarkt zu lösen?*

   Es ist vereinbart, dass die Abteilung Schule & Sport in Absprache mit den Schulleitungen jeweils im August dem Schwingclub die freien Zeitfenster während der Schulzeiten und über Mittag kommuniziert. Bisher erfolgten die Anfragen gezielt für bestimmte Zeitfenster, während denen in der Regel die Garderoben voll ausgelastet waren. Mit dem neuen Vorgehen ab Schuljahr 2014/15 kann die Spitzensport-RS ihr Programm so gestalten, dass künftig die vorgesehenen Trainingszeiten mit den freien Zeitfenstern der

Turnhallengarderobe übereinstimmen. In den genannten Gesprächen hat sich der Schwingclub mit dieser Lösung einverstanden und zufrieden erklärt.

4. *Wie kann die gewünschte Auslastung des Schwingkellers erhöht werden, wenn gleichzeitig entsprechende Gesuche seitens des Schwingklubs negativ behandelt werden?*

   Die Auslastung des Schwingkellers ist durch die Garderobenkapazität beschränkt. Durch das oben geschilderte Vorgehen erwartet der Gemeinderat eine deutlich höhere Nutzung des Schwingkellers. Zudem kann dem Schwingclub im Rahmen einer Ausnahmeregelung eine Nutzung des Schwingkellers während der Sportwoche und den Frühlingsferien ermöglicht werden.

5. *Ist es im Interesse des Gemeinderates, dass die Spitzensportler, welche in Magglingen die RS und den WK absolvieren, vermehrt in Biel trainieren können?*

   Der Gemeinderat wünscht, dass die zur Verfügung stehende Infrastruktur bestmöglichst durch die Sportler genutzt wird. Daher ist es ihm ein Anliegen, dass die Spitzensportler den Schwingkeller in Biel nutzen können.

6. *Mit welchen Möglichkeiten kann und will der Gemeinderat den Schwingklub Biel und Umgebung unterstützen, damit dieser weiterhin in Biel bleibt und den Schwingkeller in der Schulanlage Neumarkt benutzen kann?*

   Wie in der Beantwortung der obigen Fragen ausgeführt ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, auch den Schwingclub Biel zu unterstützen. Er ist überzeugt, dass sich tragfähige Lösungen finden können, die eine Nutzung des Schwingkellers ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebs ermöglichen. Die zuständigen Stellen der Stadt werden dafür weiterhin den Kontakt zum Schwingclub und zur Spitzensport-RS pflegen.

7. *Sind dem Gemeinderat auch von anderen Sportvereinen ähnliche Vorfälle bekannt? Wenn ja, welche Sportvereine sind betroffen?*

   Die fehlende Garderobenkapazität für den Schwingkeller im Neumarkt ist in dieser Art ein einzigartiges Problem in der Stadt Biel. Es kommt hingegen immer wieder vor, dass Vereine mit der Infrastruktur nicht zufrieden sind. Die Verwaltung sucht dann das Gespräch mit den Verantwortlichen der Vereine und kann in der Regel zufriedenstellende Lösungen finden.

Biel, 19. März 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- Interpellation 20130409

Vorstöss Nr./Interv. nö: 20130409
Termin GR/Délai CM: 19.03.2014
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport:

Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Sind die Schwinger und die Sportrekruten in der „Sportstadt" Biel noch willkommen?

Die Neumarkt-Schule beinhaltet einen Schwingkeller, welcher dem Schwingklub Biel und Umgebung als Trainingslokal dient. Der Klub gehört zu den ältesten Sportvereinen der Stadt Biel und darf sich rühmen, zu den Gründervätern des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests zu zählen, deren erste Austragung 1895 hier in Biel stattfand.

In den vergangenen Monaten gab es zwischen dem Klub einerseits und den Vertretern der Neumarkt-Schule andererseits Differenzen, was die Benützung der Garderoben parallel zum Turnhallenbetrieb angeht. Es wurde daraufhin einvernehmlich vereinbart, dass die Schwinger ihre Taschen, Kleider, Schuhe und Wertsachen nach dem Umziehen im Schwingkeller deponieren. Somit bleiben die Garderoben für andere Benützer frei.

Gemeinderat Némitz bekräftigte in seinem Schreiben vom 30. Mai 2013, dass er am Verbleib des Schwingkellers in der Schulanlage Neumarkt festhält. Ebenso erachtet er es als hohe Priorität, dass die Auslastung des Schwingkellers erhöht werden kann. Weiter hält er fest, dass eine Umplatzierung des Schwingklubs sehr aufwändig wäre und es keine valable Alternativen zum Standort Neumarkt gäbe. Der Schwingklub Biel und Umgebung freute sich über den Support von höchster Ebene.

Am 1. Oktober reichte der Schwingklub fristgerecht das Gesuchformular für die Benützung des Schwingkellers während der Spitzensport-Rekrutenschule ein. Nachdem eine Rückmeldung seitens der Stadt ausblieb, fragte der Vereinspräsident des Schwingklubs nach, wie es um den Stand des Gesuchs stehe. Daraufhin wurde dem Klub mitgeteilt, dass zwar der Schwingkeller benutzt werden könne, aber man auf die Nutzung der Garderoben verzichten müsse. Der Schwingklub machte auf diese kuriose Antwort nochmals auf die gewünschten Nutzungszeiten (10-12 Uhr sowie 16-18 Uhr) aufmerksam und wies darauf hin, dass sich jeweils um 12 Uhr und um 18 Uhr keine Schüler mehr in den Garderoben aufhalten würden. Die Abteilung Schule und Sport begründete den negativen Entscheid dann mit den fixen Reinigungszeiten und mit dem allgemeinen Mangel an Infrastruktur.

Dieser negative Entscheid ist für den Schwingklub und auch für Aussenstehende schlicht unverständlich. Es scheint, als fehle den Behörden der Willen, den Schwingsport in der Sportstadt Biel zu ermöglichen. Der im benachbarten Magglingen stationierten Spitzensport-RS wird es nun verunmöglicht, den Schwingkeller in Biel zu benützen. National bekannte Schwinger müssen nach Aarberg ausweichen, um trainieren zu können. Der Schwingklub Biel und Umgebung stellt sich die ernsthafte Frage, ob er in der Sportstadt Biel noch erwünscht ist.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat den Umstand, dass der Schwingklub zwar den Schwingkeller benutzen darf, die Garderoben jedoch nicht?
2. Wie lange bzw. bis wann halten sich Schüler am Mittag und am Abend nach dem Sportunterricht in den Garderoben auf?
3. Welche Massnahmen erachtet der Gemeinderat für sinnvoll, um solche Probleme bezüglich Garderobennutzung in der Schulanlage Neumarkt zu lösen?
4. Wie kann die gewünschte Auslastung des Schwingkellers erhöht werden, wenn gleichzeitig entsprechende Gesuche seitens des Schwingklubs negativ behandelt werden?
5. Ist es im Interesse des Gemeinderates, dass die Spitzensportler, welche in Magglingen die RS und den WK absolvieren, vermehrt in Biel trainieren können?
6. Mit welchen Möglichkeiten kann und will der Gemeinderat den Schwingklub Biel und Umgebung unterstützen, damit dieser weiterhin in Biel bleibt und den Schwingkeller in der Schulanlage Neumarkt benutzen kann?
7. Sind dem Gemeinderat auch von anderen Sportvereinen ähnliche Vorfälle bekannt? Wenn ja, welche Sportvereine sind betroffen?

Sandra Schneider (SVP)

Biel/Bienne, 21.11.2013

F. Schor EDU

M Gidel SVP

SVP

FDP

SVP

BVP

F. Mali EVP

BDP

Alain Pichard GLP

PRR

Geht an: Schule & Sport
☐ zur Kenntnis
☐ zur Stellungnahme
☒ zum Antwortentwurf
☐ zur Erledigung
☒ zum Bericht
Frist bis: 6.3.14
Datum: 27.11.13
Der Direktionssekretär: